

**Salzgitter, den 08.03.2022**

Allris-Freigabe durch:  
Herrn Klotz

**An die  
Fraktionen des Rates  
der Stadt Salzgitter**

Den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis

**Beantwortung von Anfragen (0277/18-AW) öffentlich**

**Anfragenbeantwortung i. S. Zur realen Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes im gesamten Stadtgebiet von Salzgitter;  
Anfrage der AfD-Ratsfraktion vom 21.01.2022 in der Sitzung des Rates der Stadt Salzgitter am 02.02.2022**

**Sachverhalt:**

Die AfD-Ratsfraktion bittet die Verwaltung, um eine der Dringlichkeit geschuldeten, kurzfristige Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wird die Stadt Salzgitter (Gesundheitsamt) bei Personen, die ihren Status mit "nichtgeimpft" zu Corona gegenüber ihrem Arbeitgeber angegeben haben und auch „nicht genesen“ sind, von sich aus ein Betretungsverbot der Arbeitsstätte aussprechen?**
- 2. Wird die Stadt Salzgitter (Gesundheitsamt) erst auf Aufforderung des Arbeitgebers tätig?**
- 3. Werden alle Berufsgruppen gleich behandelt?**
- 4. Was passiert mit Personen, die unter die Verkürzung ihres Genesenenstatusses fallen, wenn diese Verkürzung rückwirkend in Kraft tritt? (Zum Beispiel durch Urlaubsaufenthalt im Ausland.)**
- 5. Was passiert mit Personen, die plötzlich auf Anweisung des Paul-Ehrlich-Instituts im Benehmen mit dem RKI in den Status „ungeimpft“ rutschen, weil sie mit einer einmaligen Impfung von Johnson & Johnson nicht mehr als „vollständig geimpft“ gelten?**
- 6. Wird hier (Frage 4 und 5) die Stadt Salzgitter von sich aus tätig, um ein Betretungsverbot auszusprechen?**

- 7. Gibt es eine Anweisung seitens der niedersächsischen Landesregierung oder der Bundesregierung, nach welchen Kriterien ein Betretungsverbot in den Einrichtungen ausgesprochen werden soll? Wenn ja, bitte ich diese der Antwort beizufügen.**
- 8. Gibt es eine durch die Nds. Landesregierung festgelegte Maskenpflicht (FFP 2 oder medizinisch) zum Tragen am Sitzplatz in politischen Gremien und Ausschüssen?**
- 9. Müssen frisch geimpfte Personen, weil diese bis 14 Tage nach der Impfung in der Impfschädenstatistik vom RKI als „ungeimpfte“ gelten, fern von dem Arbeitsplatz bleiben? Wer zahlt dann den fehlenden halben Monatslohn?**

**Begründung:**

Gemäß dem beschlossenen Infektionsschutzgesetz wird eine einrichtungsbezogene Impfpflicht gegen Corona z.B. für Krankenhäuser und Pflegeheime landläufig als „Impfpflicht für Ärzte und Pflegekräfte“ bezeichnet.

Diese einrichtungsbezogene Impfpflicht umfasst jedoch alle Mitarbeiter z.B. auch das Reinigungspersonal, Handwerker usw. Die Mitarbeiter müssen dem Arbeitgeber in diesen Einrichtungen bis zum 15. März ihren Impfstatus nachweisen.

**Antwort der Verwaltung:**

Da bei der Umsetzung des § 20a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (InfektionsschutzG, IfSG) viele unterschiedliche Konstellationen zu berücksichtigen sind, haben die Abstimmungen innerhalb des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung einige Zeit in Anspruch genommen. Am 28.02.2022 wurde der sogenannte handlungsleitende Orientierungserlass veröffentlicht, auf den sich die nachfolgenden Aussagen beziehen.

**Frage 1:**

**Wird die Stadt Salzgitter (Gesundheitsamt) bei Personen, die ihren Status mit „nichtgeimpft“ zu Corona gegenüber ihrem Arbeitgeber angegeben haben und auch „nicht genesen“ sind, von sich aus ein Betretungsverbot der Arbeitsstätte aussprechen?**

**Antwort der Verwaltung:**

Der Paragraph 20a des Infektionsschutzgesetzes hat zwei Ziele: Zum einen sollen vulnerable Personengruppen vor der Infektion mit SARS-CoV-2 geschützt werden, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in entsprechenden Einrichtungen geimpft sind. Auf der anderen Seite soll und darf die Versorgungssicherheit der vulnerablen Gruppen durch die Impfpflicht nicht gefährdet werden.

Vor diesem Hintergrund ist auszuführen, dass das Betretungsverbot erst am Ende einer aufwendigen Einzelfallprüfung und auch dann nur als Ultima Ratio ausgesprochen werden könnte. Inhalt der Einzelfallprüfung wird u.a. ein Einwirken des Gesundheitsamts auf die impfpflichtige Person sein, mit dem Ziel, eine Impfbereitschaft zu erlangen.

**Frage 2:**

**Wird die Stadt Salzgitter (Gesundheitsamt) erst auf Aufforderung des Arbeitgebers tätig?**

**Antwort der Verwaltung:**

Der § 20a IfSG sieht vor, dass die jeweilige Unternehmensleitung diejenigen impfpflichtigen Personen meldet, die einen entsprechenden Impfschutz nicht vorweisen können. Es ist im Gesetz nicht vorgesehen, dass das Gesundheitsamt aktiv die Einrichtungen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontrolliert.

**Frage 3: Werden alle Berufsgruppen gleich behandelt?**

**Antwort der Verwaltung:**

Grundsätzlich wird nach patientennahen und patientenfernen Tätigkeitsbereichen unterschieden. Bei der Einzelfallprüfung wird aber auch überprüft, ob es mittelbare Patientenkontakte gibt. Insofern ist die Einzelfallprüfung nicht an einer Berufsgruppe ausgerichtet, sondern an der Nähe und Intensität des Patientenkontakts der einzelnen Person.

**Frage 4:**

**Was passiert mit Personen, die unter die Verkürzung ihres Genesenstatus fallen, wenn diese Verkürzung rückwirkend in Kraft tritt? (Zum Beispiel durch Urlaubsaufenthalt im Ausland.)**

**Antwort der Verwaltung:**

In dieser Konstellation fällt die Person unter die Impfpflicht und dem Arbeitgeber wird angeraten, die Person bis zum Erreichen des gesetzlich vorgesehenen Impfstatus patientenfern einzusetzen.

**Frage 5:**

**Was passiert mit Personen, die plötzlich auf Anweisung des Paul-Ehrlich-Instituts im Benehmen mit dem RKI in den Status „ungeimpft“ rutschen, weil sie mit einer einmaligen Impfung von Johnson & Johnson nicht mehr als „vollständig geimpft“ gelten?**

**Antwort der Verwaltung:**

Fällt die Person unter die Impfpflicht, wird dem Arbeitgeber angeraten, die Person bis zum Erreichen des gesetzlich vorgesehenen Impfstatus patientenfern einzusetzen.

**Frage 6:**

**Wird hier (Frage 4 und 5) die Stadt Salzgitter von sich aus tätig, um ein Betretungsverbot auszusprechen?**

**Antwort der Verwaltung:**

In diesem Fall gilt, dass die Unternehmensleitung in der Verantwortung steht, die impfpflichtige Person zu melden. Daher wird die Stadt Salzgitter nicht von sich aus ein Betretungsverbot aussprechen.

**Frage 7:**

**Gibt es eine Anweisung seitens der niedersächsischen Landesregierung oder der Bundesregierung, nach welchen Kriterien ein Betretungsverbot in den Einrichtungen ausgesprochen werden soll? Wenn ja, bitte ich diese der Antwort beizufügen.**

**Antwort der Verwaltung:**

Nein, gibt es nicht.

**Frage 8:**

**Gibt es eine durch die Nds. Landesregierung festgelegte Maskenpflicht (FFP 2 oder medizinisch) zum Tragen am Sitzplatz in politischen Gremien und Ausschüssen?**

**Antwort der Verwaltung:**

Diese Frage kann nur anhand der Corona-Schutzverordnung des Landes Niedersachsen in der jeweils geltenden aktuellen Fassung beantwortet werden. Aktuell gibt es eine solche Maskenpflicht am Sitzplatz nicht.

**Frage 9:**

**Müssen frisch geimpfte Personen, weil diese bis 14 Tage nach der Impfung in der Impfschädenstatistik vom RKI als „ungeimpfte“ gelten, fern von dem Arbeitsplatz bleiben? Wer zahlt dann den fehlenden halben Monatslohn?**

**Antwort der Verwaltung:**

Impfpflichtige Personen, die nicht über einen ausreichenden Impfschutz verfügen, sollen möglichst patientenfern eingesetzt werden. Die Frage des Gehalts ist eine Frage zwischen der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber und der Beschäftigten/dem Beschäftigten.

gez. Frank Klingebiel

gez. Dr. Dirk Härdrich